

Gemeindewahlbehörde: Guntersdorf  
Verwaltungsbezirk: Hollabrunn  
Land: Niederösterreich

## KUNDMACHUNG

**der Festsetzung der Wahlsprengel, der Wahllokale, der Verbotszone und der Wahlzeit für eine Gemeinde, die in Wahlsprengel eingeteilt ist**

Für die am 26.01.2025 stattfindende Gemeinderatswahl wird von der Gemeindewahlbehörde das Gemeindegebiet in folgende 2 Wahlsprengel eingeteilt:

Der <b>Wahlsprengel Nr. 1</b> umfasst:		
Wahlsprengel: Sprengel 1 – Guntersdorf		
Wahllokal: Gemeindeamt Guntersdorf, F.W. Raiffeisen Platz 3, 2042 Guntersdorf		
Verbotszone: 30m im Umkreis des Wahllokals		
Wahlzeit:	Beginn: 08:30 Uhr	Ende: 14:00 Uhr

Der <b>Wahlsprengel Nr. 2</b> umfasst:		
Wahlsprengel: Sprengel 2 - Großnondorf		
Wahllokal: Dorfzentrum Großnondorf, Großnondorf 113, 2042 Guntersdorf		
Verbotszone: 30m im Umkreis des Wahllokals		
Wahlzeit:	Beginn: 08:30 Uhr	Ende: 13:00 Uhr

Innerhalb der Verbotzone ist am Wahltag jede Art der Wahlwerbung, insbesondere Ansprachen an die Wählerinnen und Wähler, die Verteilung von Wahlaufrufen und dgl. sowie das Tragen von Waffen jeder Art verboten. Das Verbot des Waffentragens bezieht sich nicht auf die innerhalb der Verbotzonen diensttuenden öffentlichen Sicherheitsorgane.

	Beginn	Ende
Wahlzeit bei der besonderen Wahlbehörde	09:30 Uhr	10:30 Uhr

Das Wahlrecht ist persönlich auszuüben. Nur Personen, denen auf Grund eines körperlichen Gebrechens die persönliche Stimmabgabe nicht möglich ist, dürfen sich von einer Person begleiten lassen und diese für sich wählen lassen.

Die Stimmenabgabe ist nur während der Wahlzeit möglich. Bei der Stimmenabgabe ist zum Nachweis der Identität eine Urkunde oder sonstige amtliche Bescheinigung mitzunehmen, aus der die Identität der Wählerin oder des Wählers hervorgeht.

Guntersdorf am 15.10.2024

Angeschlagen am: 15.10.2024

Abgenommen am: 27.01.2025



Der Vorsitzende  
der Gemeindevahlbehörde